

Öffentliche Zahlungserinnerung



Fälligkeiten der Steuern und Abgaben

Die Quartalsbeträge der jährlichen Steuern und Abgaben sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Die Stadtkasse der Stadt Emden als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der am **15.08.2026** fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Durch pünktliche Zahlungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden.

Bei Nichtachtung des Zahlungstermins muss ohne weitere Erinnerung mit gebührenpflichtiger Einziehung gerechnet werden.

Auf die Möglichkeit, die fälligen Beträge im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens einziehen zu lassen, wird hingewiesen. Die Vordrucke für das Abbuchungsverfahren sind bei der Stadtkasse und im Internet unter <https://www.emden.de/finanzen-und-abgaben> erhältlich.

Senden Sie diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück (kasse@emden.de).

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bankverbindung der Stadt Emden:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Emden	DE68 2845 0000 0000 0006 38	BRLADE21EMD